

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Ursachen des Insektensterbens in Sachsen untersuchen und Gegenmaßnahmen in die Wege leiten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Gesamtbiomasse der fliegenden Insekten hat in dramatischer Weise abgenommen, wie aktuelle Forschungsergebnisse zeigen.<sup>1</sup> Die Ursachen für den Rückgang sind unklar und können dennoch eingegrenzt werden: Intensive Landwirtschaft und Pflanzenschutzmittel (PSM) stehen im Verdacht, ursächlich zu sein, da die Schutzgebiete häufig von landwirtschaftlich genutzter Fläche umgeben sind – aber auch falsch durchgeführte Pflegemaßnahmen in den Schutzgebieten und andere Faktoren sind als weitere Ursachen für den Rückgang der Gesamtbiomasse an fliegenden Insekten nicht auszuschließen. Insekten sind Indikatoren für eine intakte Umwelt – ihr Rückgang ist ein ernstzunehmendes Problem, das gesamte Ökosystem ist von Insekten abhängig, die anderen Tieren als Nahrung dienen und als Bestäuber wirken.<sup>2</sup>

Das „Bienensterben“ ist bereits länger Thema: Das United Nation Environment Programme (UNEP) benannte bereits 2010 als wichtigste Ursachen des Bienensterbens die fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft, die globale Verschleppung von Bienenkrankheiten, eine primär auf Honigertrag ausgerichtete Imkereitechnik und den Verlust genetischer Vielfalt der Honigbienen durch künstliche Königinnenzucht.<sup>3</sup>

Dresden, 8. Dezember 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

Parallel ist ein drastischer Vogelschwund in Deutschland zu verzeichnen – als Ursache wird auch hier die allgemeine Intensivierung der Landwirtschaft benannt, deren negative Effekte offenbar nicht durch das bestehende Netz der Schutzgebiete aufgehalten werden kann.<sup>4</sup> Als weitere Ursache hierfür wird der Rückgang der Insekten diskutiert, die den Vögeln als Nahrungsgrundlage dienen.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

das Ausmaß, die Ursachen, die Begleiterscheinungen und die Auswirkungen des Insektensterbens im Freistaat Sachsen durch eigene Untersuchungen oder die Beauftragung unabhängiger sachkundiger Dritter aufzuklären und das auf der 89. Umweltministerkonferenz<sup>5</sup> besprochene „Insektenmonitoring“ nach Kräften durch ein Pilotvorhaben zu unterstützen, um geeignete Gegenmaßnahmen vorschlagen oder behördlich anordnen zu können.

Das Insektenmonitoring-Pilotvorhaben sollte unter Berücksichtigung der folgenden beispielhaft genannten Eckpunkte in enger Absprache mit dem Bundesamt für Naturschutz durchgeführt werden:

- je vier Untersuchungsstandorte in Schutzgebieten mit Offenland an konventionell oder ökologisch bewirtschafteten Flächen,
- Dauer der Untersuchung: drei Jahre,
- Erfassung der Insekten mit Malaisefallen zur Erfassung der Insektenbiomasse in einem transektförmigen Landschaftsausschnitt (von Landwirtschaftsfläche ökologisch/konventionell bis in Schutzgebiet),
- Bewirtschaftung der Offenflächen je zweimal „wie bisher“ bzw. flächendeckend und zweimal mit partieller Mahd unter besonderer Berücksichtigung der Lebensrhythmen der vorkommenden Insekten,
- Pestizidmonitoring an den landwirtschaftlich genutzten Flächen<sup>6</sup>, ggf. auch mithilfe von (Pollen-)untersuchungen bei Honigbienen
- Auswertung und Begleitung durch Forschungseinrichtungen, ggf. durch Hinzuziehung der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL),
- Finanzierung durch Bund und Land im Rahmen einer Ressortforschung,
- Veröffentlichung der Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Bewirtschaftung von Schutzgebieten, sonstigen Gebieten und die Landwirtschaft.

Untersuchungsgegenstände sollten sein:

- Management in Landwirtschaft und Naturschutzflächen (Dokumentation und Auswertung der in und an Schutzgebieten nach Naturschutzrecht stattfindenden Bewirtschaftungs- und Managementmaßnahmen - bspw. Mahdzeitpunkte),
- PSM-Einsatz und Verbreitungspfade, weitere Stoffflüsse und Phänomene (bspw. Mobilisierung von PSM durch landwirtschaftliche Praxis, Dokumentation der in und an Schutzgebieten eingesetzten Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel),
- Insektenarten (Häufigkeiten und Artzusammensetzung).

III. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

das Pilotvorhaben im Sinne des Antragspunkts II. nach Erfordernis um eigene Punkte zu erweitern und dessen Inhalt als Eckpunkte für ein Monitoring vorzuschlagen, wie es für das 2. Quartal 2018 vorgesehen ist.

Darüber hinaus sind der Landtag und die Öffentlichkeit über den zur 90. Umweltministerkonferenz (UMK) angekündigten Bericht der Bundesregierung zum Insektensterben im Nachgang zur UMK zu unterrichten und um sachsenspezifische Punkte einschließlich der Ad-hoc-Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in Sachsen zu ergänzen.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung stellt fest:

*„[Pflanzenschutzmittel] werden nur zugelassen, wenn bei sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, auf das Grundwasser und keine sonstigen unvermeidbaren Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu erwarten sind“<sup>7</sup>*

Nach dieser Lesart sind keine Restriktionen des Einsatzes von PSM erforderlich oder scheinen auch bspw. durch untere Naturschutzbehörden rechtlich nicht durchsetzbar: Der konkrete Wirkpfad muss rechts- und faktensicher dargestellt werden, was derzeit kaum möglich ist, wenn die jeweiligen Anwendungsbestimmungen der PSM eingehalten werden.

Dennoch haben ordnungsgemäß eingesetzte Pflanzenschutzmittel sowie regelkonformes Handeln in der Landwirtschaft und Landschaftspflege sehr wahrscheinlich die negativen Wirkungen auf Insekten hervorgerufen, wie die eingangs erwähnten Forschungsergebnisse zeigen. Insofern ist der aktuelle Wissensstand über die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Praxis aber auch der Pflegemaßnahmen in den Schutzgebieten dringend zu untersuchen.

Die 89. Umweltministerkonferenz hat dies als Problem erkannt und das Bundesamt für Naturschutz gebeten, spätestens bis zum 1. März 2019 einen Methodenleitfaden „Insektenmonitoring“ vorzulegen; die Bundesländer sind aufgefordert, im Vorfeld eigene Beiträge dazu beizusteuern.<sup>8</sup>

Als (Haupt-)Gefährdungsursachen und Umstände werden folgende Thesen aufgestellt, die es durch entsprechende Untersuchungen zu prüfen gilt:

- im Schutzgebiet:
  - a. falsche Pflege (insb. Mahdzeitpunkt),
  - b. Einsatz von Stoffen, mit auf Insekten negativer Wirkung (Einsatz von Pflanzenschutz- und Behandlungsmitteln),  
eher nicht: Abdrift von PSM über die Luft – hier scheinen andere Pfade (bspw. Wasser - Neonicotinoide) gefährlicher,
  - c. aktuell noch unbekannte Wirkmechanismen;
- außerhalb der Schutzgebiete:

- a. intensive Bewirtschaftung, einseitige Bewirtschaftung, Vereinheitlichung der Landschaft mit Ausrichtung auf Produktion (mangelhafte/ repellente Habitatstrukturen),
  - b. Einsatz von Stoffen, mit auf Insekten negativer Wirkung (PSM),
  - c. aktuell noch unbekannte Wirkmechanismen;
- Das von Forschern beschriebene „Leersaugen“ der Schutzgebiete könnte dadurch zustande kommen, dass bei Katastrophen im Schutzgebiet (bspw. falscher Mahdzeitpunkt) keine Insekten von außen einwandern können, weil die benachbarten Vorkommen erloschen sind, bzw. durch nicht funktionstüchtigen Biotopverbund nicht einwandern können.

Eigene Landesmittel stehen beispielsweise in Form der Mittel aus den Naturschutz-Ersatzzahlungen zur Verfügung.<sup>9</sup>

---

<sup>1</sup> Hallmann CA, Sorg M, Jongejans E, Siepel H, Hofland N, Schwan H, et al. (2017) More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE12(10): e0185809. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>.

<sup>2</sup> vgl. Nuß, M. (2016): Der stumme Frühling – Von der Fiktion zur Wirklichkeit. Vortrag auf dem Sächs. Naturschutztag 2016. Dokumentation S. 22-32. Online unter: [http://www.saechsischer-naturschutztag.de/files/saechsischer\\_naturschutztag-2016-web.pdf](http://www.saechsischer-naturschutztag.de/files/saechsischer_naturschutztag-2016-web.pdf) ; Stand: Februar 2017, Abruf: 01.11.2017.

<sup>3</sup> UNEP (2010): UNEP Emerging Issues: Global Honey Bee Colony Disorder and Other Threats to Insect Pollinators. Online unter: <https://wedocs.unep.org/rest/bitstreams/14378/retrieve>

<sup>4</sup> NABU (2017): Über zwölf Millionen Vogelbrutpaare weniger in Deutschland online unter: <https://www.nabu.de/news/2017/10/23284.html> ; Stand: 19.10.2017, Abruf: 01.11.2017.

<sup>5</sup> Protokoll (vorläufig) online unter: [http://www.mlul.brandenburg.de/media\\_fast/4055/89UMK-Protokoll.pdf](http://www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/89UMK-Protokoll.pdf); TOP 40, Seite (pdf) 60f.; Stand: 17.11.2017

<sup>6</sup> auch Ökolandbau-Flächen – vgl. [http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04\\_Pflanzenschutzmittel/psm\\_oekoliste-DE.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/psm_oekoliste-DE.pdf?__blob=publicationFile).

<sup>7</sup> aus der Stellungnahme des SMUL zu „Pestizideinsatz in Naturschutzgebieten ausschließen und Pufferstreifen gegen schädlichen Stoffeintrag einrichten“, Antr GRÜNE 05.05.2017 Drs 6/9523 // [http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=9523&dok\\_art=Drs&leg\\_per=6&pos\\_dok=1&dok\\_id=undefined](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9523&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined).

<sup>8</sup> siehe Endnote 5

<sup>9</sup> Ausgabereste in Höhe von rund 830.000 Euro, die in den vergangenen Jahren kaum abgeflossen sind - vgl. <https://www.linksfraktionsachsen.de/2017/10/31/pinka-umweltministerium-hortet-millionen-anstatt-umweltschaeden-zu-beseitigen-oder-kleinklaeranlagenbau-zu-foerdern/>.